

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB):
Vorschlag für die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	02.02.2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln schlägt der Hauptversammlung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG vor, anstelle von Herrn Stadtdirektor Guido Kahlen

Herrn Beigeordneten Franz-Josef Höing

(gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW den Oberbürgermeister bzw. eine(n) von ihm vorgeschlagene(n) Bedienstete(n) der Stadt Köln)

in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Der Rat beauftragt den städtischen Vertreter in der Hauptversammlung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, entsprechend zu votieren.

Die Benennung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Hauptversammlung aufgrund der Vorschläge des Rates neue Aufsichtsratsmitglieder bestellen kann. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ. Bei dem Oberbürgermeister bzw. der/dem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Stadt Köln ist an der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) mit 10 % unmittelbar und zu 90 % mittelbar über die Stadtwerke Köln GmbH beteiligt.

Die für die Entsendung in den Aufsichtsrat maßgebliche Bestimmung der Satzung der Gesellschaft lautet:

„§ 8**Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates**

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern.

(2) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt, soweit sie nicht als Vertreter der Arbeitnehmer nach dem Mitbestimmungsgesetz zu wählen sind.“

Gem. § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Aufsichtsräten von juristischen Personen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen.

Vor diesem Hintergrund wurde Herr Stadtdirektor Guido Kahlen vom Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 02.09.2014 der Hauptversammlung der KVB zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen. Frau Oberbürgermeisterin Reker schlägt nun vor, an seiner Stelle Herrn Beigeordneten Höing zu wählen.